

Lagerung/Abfüllung

brandfördernde Stoffe

In diesem Betriebsbereich haben Sie es mit flüssigen und festen Stoffen zu tun, welche eine oder mehrere der nachfolgenden **GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT** aufweisen können. In diesen Fällen sind die Verpackungen wie folgend aufgeführt mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet:

	<ul style="list-style-type: none">Sie sind brandfördernd [Bei Kontakt mit brennbaren Materialien besteht Gefahr von spontaner Entzündung, von Brand und ggf. von Explosionen.]
	<ul style="list-style-type: none">Sie sind giftig oder gesundheitsschädlich [oder können auch bei Fehlen entsprechender Symbole in Kontakt mit Säuren giftige Gase freisetzen – Kennzeichnung dann mit R 31 bzw. EUH 031.]
	<ul style="list-style-type: none">Sie sind ätzend oder reizend [Auch Metalle und andere Materialien können angegriffen oder zerstört werden.]
	<ul style="list-style-type: none">Sie sind umweltgefährlich [oder können auch bei Fehlen entsprechender Symbole schädlich für Wasserorganismen sein – Kennzeichnung dann mit R 52 und/oder mit R 53 bzw. H 412 oder H 413.]

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung von Produkten hier nur gemäß Einlagerungsplan bzw. den Vorschriften der Technischen Regel "Brandfördernde Stoffe" (TRGS 515). Auch die weiteren Bestimmungen dieser Technischen Regel sind zu beachten. Brennbare Materialien wie Papier, Textilien, Holz, Holzwolle und Kartonagen aber auch brennbare Chemikalien (Einlagerungsplan!) dürfen hier auf keinen Fall gelagert oder abgestellt werden. Feuer, offenes Licht und starke Wärmequellen sind fernzuhalten. Stoß, Reibung und Schlag sind zu vermeiden.

Nur vorgesehene Geräte benutzen und peinlich sauber halten. Nicht vorgesehene Produktvermischungen unbedingt vermeiden. Verunreinigungen können Selbstzerfall, heftige Reaktion oder Entzündung verursachen. Die Kleidung darf nicht mit brandfördernden Stoffen in Berührung kommen (Brandgefahr!). Ziehen Sie benetzte Kleidung sofort aus und waschen Sie diese vor Wiederverwendung mit viel fließendem Wasser salzfrei. Benetzte Fußböden und Einrichtungen müssen sofort mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmitteln gründlich gesäubert werden. Staubbildung vermeiden; trotzdem auftretende Staubablagerungen umgehend entfernen. Vermeiden Sie Kontakt mit den Produkten und tragen Sie Schutzkleidung. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Stäuben/Gasen vermeiden. Nach der Arbeit Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

Tragen Sie beim offenen Umgang mit den Produkten eine Schutzbrille oder Gesichtsschutz (Visier) sowie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Im Brandfall Alarm geben und Löschversuche nur auf besondere Anweisung durchführen. Bei kleinen Entstehungsbränden sofort mit viel Wasser löschen, möglichst im Sprühstrahl.

Verschüttete oder sonst wie freigewordenen Chemikalien nur mit den dafür vorgesehenen Geräten sofort aufnehmen und dabei jede Vermischung mit Fremdstoffen vermeiden. Über die weitere Entsorgung entscheidet die Betriebsleitung

ERSTE HILFE

Nach Augenkontakt: Sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei gut geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser oder mit PREVIN spülen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung (auch Unterwäsche und Schuhe) sofort ausziehen und Haut mit viel Wasser (und ggf. Seife) oder mit PREVIN spülen. **Nach Einatmen:** Verletzte (unter Selbstschutz) aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. **Nach Verschlucken:** Verletzte Personen selbst Mund ausspülen und dann viel Wasser nachtrinken lassen.

Bei Unwohlsein oder Unfall ärztliche Hilfe aufsuchen oder anfordern und Betriebsleitung benachrichtigen!